

22.05.89

K

Vorlage

an den Bundesrat

Personelle Veränderungen im Beirat für Ausbildungsförderung
beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

Der Bundesminister
für Bildung und Wissenschaft
II A 4 - 2415-15/1

Bonn, den 16. Mai 1989

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Björn Engholm

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

nach § 44 Abs. 1 BAföG i. V. m. § 1 BeiratsV ist beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft ein Beirat für Ausbildungsförderung errichtet. Nach § 2 Nr. 2 BeiratsV gehören dem Beirat 5 Vertreter aus dem Kreis der Auszubildenden an, die auf Vorschlag des Bundesrates zu berufen sind. Nachdem eine Vertreterin aus dem Kreis der Auszubildenden, Frau Friederike Pasternack, Waldheimstraße 27, 3000 Hannover 81, aus dem Beirat ausgeschieden ist, hatte der Bundesrat am 10.2.1989 Frau Monika Sticherling, Stolzestraße 6, 3000 Hannover 1, für die Berufung in den Beirat vorgeschlagen. Sie hat jetzt ihre Bereitschaft, als Mitglied im Beirat für Ausbildungsförderung tätig zu werden, zurückgezogen.

Ich bitte deshalb, anstelle von Frau Sticherling eine(n)
andere(n) Auszubildende(n) für die Mitgliedschaft im Beirat

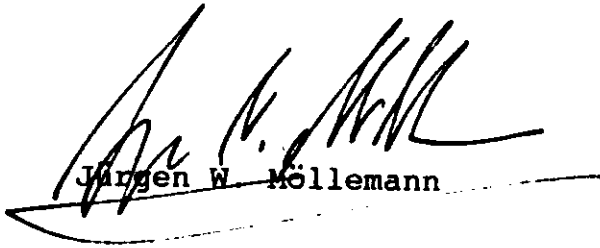
- 2 -

296/89

- 2 -

für Ausbildungsförderung vorzuschlagen. Die Dauer der Mitgliedschaft soll bis zum Sommer 1990 begrenzt werden, weil die Amtszeit des Beirats zu diesem Zeitpunkt abläuft.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen W. Möllemann

30.06.89

Beschluß

des Bundesrates

zu

Personelle Veränderungen im Beirat für Ausbildungsförderung
beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

Der Bundesrat hat in seiner 602. Sitzung am 30. Juni 1989 beschlossen, gemäß § 44 Abs. 1 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes in Verbindung mit § 3 der Verordnung über die Errichtung eines Beirats für Ausbildungsförderung

Frau Sabine Hoppe
3000 Hannover 61

für die Berufung als Mitglied des Beirats für Ausbildungsförderung aus dem Kreis der Auszubildenden für den Rest der Amtszeit des Beirats vorzuschlagen.